

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum: 18.05.2021
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VII/0469	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	Az.60 11 01 / 235		
TOP:	Schriftlicher Bericht zum Ausbau der Straße "Hinter der Mühle" im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 in der Hansestadt Stendal		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	23.06.2021	

1. Lage/Situation

Die Straße „Hinter der Mühle“ hat die maßgebende Funktion einer Erschließungsstraße. Der Ausbauabschnitt beginnt am Einmündungsbereich Arnimer Straße und endet beim Durchlass der Uchte zum Ollendorfschen Graben in einer Länge von ca. 274,00 m (siehe Anlage 1 - Übersichtsplan). Entlang der Fahrbahn ist eine derzeitige einseitige Bebauung mit Reihen- und Einzelhäusern vorhanden. Dahinter baut ein privater Investor mehrere Mehrfamilienhäuser im östlichen Teil des Bebauungsgebietes.

Der vorhandene Gehweg ist ca. 140,00 m lang und beginnt, wie die Straße am Einmündungsbereich der Arnimer Straße und endet vor der Hauptzufahrt zu den Stadtwerken Stendal. Zwischen Bauanfang und Bauende variieren die Fahrbahnbreiten von 3,15 m bis auf 6,25 m. Bei dem Gehweg wechseln die Breiten zwischen ca. 0,60 m bis 0,85 m. Die Anschlussbereiche der angrenzenden Straßen werden in ihrer Lage und Höhe angepasst. Zu den Nebenanlagen gehören die Gehwege sowie befestigte Grundstückszufahrten.

Eine Erneuerung der Medien ist nicht geplant, da im Zuge der Errichtung der Neubauten bereits neue Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt wurden und Anschlüsse für das Wohngebiet bereits Berücksichtigung fanden.

2. Vorhandene Wegbefestigungen

Der Zufahrtsbereich Arnimer Straße in die Straße Hinter der Mühle ca. 20 m ist mit Asphalt befestigt. Die überwiegende Teil der Fahrbahn besteht aus bewehrten Betonplatten ohne Unterbau. Die Oberflächenbefestigungen der Gehwege, Zufahrten und Seitenbereiche sind mit Betonsteinpflaster, Natursteinkleinpflaster und Schotterschichten befestigt.

3. Fahrbahngestaltung

Die Fahrbahn der Straße Hinter der Mühle soll auf 5,00 m Breite incl. Betonmuldenstein (0,50 m) in Betonsteinpflaster mit einem Quergefälle von 3,0 % ausgebaut werden (siehe Anlage 2 und 3 - Lageplan). Die Fahrbahn wird beidseitig mit Rundbordsteinen (Auftritt 3 cm) eingefasst. Der einseitig überfahrbare Gehweg auf der östlichen Seite hat eine Breite von 1,25 m und wird in Betonsteinpflaster hergestellt (siehe Anlage 4 - Regelquerschnitt).

4. Bauklasse

Die Festlegung der Bauklasse erfolgt auf der Grundlage der RStO 12 Tafel 3. Der Ausbau entspricht dem der bereits fertiggestellten Erschließungsstraßen in den B-Plangebieten.

5. Oberflächenwasser

Das Oberflächenwasser wird entsprechend der Querneigung der Fahrbahn zur Betonmulde geleitet. Die Betonmulde ist 0,50 breit und ca. 205,00 m lang. Von dort wird das Niederschlagswasser über eine Mulde in die Uchte eingeleitet. Bei den restlichen

Abschnitten findet die Ableitung des Niederschlagswassers über den Seitenbereich (Bankett und Grünstreifen) statt. Am Bauanfang in einer Länge von 12,00 m wird das Niederschlagswasser über 2 Straßenabläufe zum Regenwasserkanal der Arnimer Straße geführt.

Die Grundstückszufahrten im öffentlichen Straßenbereich werden in Betonsteinpflaster hergestellt.

6. Straßenbeleuchtung

Die vorhandenen 5 Straßenleuchten werden zurückgebaut und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit LED-Leuchten vom Hersteller Trilux, Typ: Cuvia 40 ersetzt. Geplant sind 7 neue technische Aufsatzleuchten. Diese sollen im Abstand von ca. 38,00 m bis 40,00 m errichtet werden. Die Lichtpunkthöhe beträgt 4,50 m.

7. Kostenschätzung April 2021

Kostengegenüberstellung von zwei Varianten:

Kostenschätzung – **Variante 1 – Betonsteinpflasterbauweise** / RSTO 12 Tafel 3

Straßenbau	323.032,94 € Brutto
Mulden	4.579,12 € Brutto
Beleuchtung	36.533,00 € Brutto
	<hr/>
	364.145,06 € Brutto

Ingenieurkosten und sonstige Leistung: 65.789,22 € Brutto

Gesamtsumme Variante 1: 429.934,28 € Brutto

Kostenschätzung – **Variante 2 – Asphaltbauweise**

Straßenbau	332.344,69 € Brutto
Mulde	4.579,12 € Brutto
Beleuchtung	36.533,00 € Brutto
	<hr/>
	373.456,81 € Brutto

Ingenieurkosten und sonstige Leistung: 65.789,22 € Brutto

Gesamtsumme Variante 2: 439.246,03 € Brutto

Aus der Gegenüberstellung der zwei Varianten wird ersichtlich, dass die Pflastervariante derzeit kostengünstiger und wirtschaftlicher ist. Auf Grund der derzeitigen Turbulenzen am Markt kann sich diese Einschätzung bis zur Ausschreibung der Leistungen jedoch ändern.

8. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zum Teil durch übertragene Mittel aus dem Vorjahr ca. 230.000 € und durch Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2022.

Die Straßenbaumaßnahme ist erschließungsbeitragspflichtig (90% Anlieger/10% Stadt). Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden keine Beiträge von den Anliegern erhoben. Die Finanzierung erfolgt zu 40 % durch die Stadt, 60 % der Kosten können über den Mehrbelastungsausgleich vom Land ausgelichen/erstattet werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Übersichtsplan
- Anlage 2 – Lageplan 1
- Anlage 3 – Lageplan 2
- Anlage 4 - Regelquerschnitt